

Segelanweisung

zur WM Ausscheidung der Cadets 2011

1	Regeln
1.1	Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtsregeln Segeln“ festgelegt sind.
1.2	Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.
1.3	On-the-water-Judging kann, wie in SA 14.6 festgelegt, durchgeführt werden.
2	Mitteilungen für die Teilnehmer
	Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich am „Schwarzen Brett“ vor dem Regattabüro.
3	Änderungen der Segelanweisung
	Änderungen der Segelanweisung werden spätestens bis 19:00 Uhr bekannt gegeben, sie gelten ab dem folgenden Tag.
4	Signale an Land
4.1	Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt.
4.2	Setzen von Flagge D an Land bedeutet, es ist beabsichtigt, die nächste Wettfahrt zu starten. Das Ankündigungssignal wird frühestens 45 Minuten nach dem Setzen von D gegeben.
4.3	Alle Teilnehmer sind verpflichtet, während des Aufenthaltes auf dem Wasser, persönliche Auftriebsmittel zu tragen. Dies ergänzt WR 40.
5	Zeitplan der Wettfahrten
5.1	Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.
5.2	Wird auf dem Boot der Wettfahrtleitung Zahlenwimpel 2 gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.
6	Klassenflaggen
	Klassenflagge der Cadetklasse: schwarzes C auf weißem Grund.
7	Die Bahnen
7.1	Die Skizzen in der Anlage 1 zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge und Seite, in der die Bahnmarken zu passieren sind.
7.2	Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an.
8	Bahnmarken

8.1	Die Bahnmarken sind gelbe Tetraeder.
8.2	Bahnänderung: Anzeigen gemäß WR33 (b) werden nicht gegeben.
9	Anmeldung am Startschiff
	Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal die Linie zwischen Startschiff und einer Tonne mit grüner Flagge passieren.
10	Der Start
10.1	Die Startlinie wird gebildet durch einen Peilmast auf dem Startschiff mit oranger Flagge und einer Tonne mit roter Flagge. Die Startgegentonne kann durch ein Boot der Wettfahrtleitung ersetzt werden, welches durch eine rote Flagge gekennzeichnet ist.
10.2	Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten, sobald ein Ankündigungssignal für andere Boote gegeben wurde.
10.3	Boote, die nicht 5 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR 28.1 und A4)
11	Das Ziel
	Die Ziellinie wird gebildet durch einen Peilmast auf dem Zielschiff mit oranger Flagge und einer Tonne mit roter Flagge.
12	Strafsystem
12.1	Es gilt Anhang P.
12.2	Boote, die eine Strafe nach WR 44 oder P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste bestätigen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
13	Zeitlimits und Sollzeiten
13.1	Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt festgelegt: Sollzeit: 45 Minuten, Zeitlimit: 90 Minuten. Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
13.2	Die Wettfahrt ist spätestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als DNF gewertet. Dies ändert die WR 35, A4 und A5.
14	Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung
14.1	Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielschiff der WL mitteilen. Dies ändert WR 61.
14.2	Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Gruppen in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.
14.3	Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur

	Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
14.4	Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
14.5	Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.
14.6	On-the-water-Judging: Falls die Jury einen Verstoß gegen die WR Teil 2 durch ein oder mehrere Boote feststellt, wird sie mit einer gelben Flagge auf die Boote zeigen und mit der Trillerpfeife signalisieren. Eines der Boote kann eine Ersatzstrafe (WR 44.1) annehmen oder ein Boot kann einen Protest einreichen. Erfolgt keine entsprechende Reaktion durch eines der Boote kann die Jury Protest gegen die Boote einreichen.
14.7	Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurden, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
14.8	Verstöße gegen die Segelanweisung SA 9, 22, 24 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.
14.9	Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am Wettfahrttag nicht mehr angenommen
14.10	In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.
15	Gruppenteilung
	Es ist keine Gruppenteilung vorgesehen.
16	Wertung
16.1	Es wird nach dem Low-Point-System gewertet.
16.2	Streicher: <ul style="list-style-type: none"> • Weniger als 4 Wettfahrten beendet: kein Streicher • 4 oder mehr Wettfahrten beendet: ein Streicher
17	Sicherheitsanweisungen
	Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.
18	Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung
18.1	Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt. Der Steuermann kann nicht ersetzt werden.
18.2	Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.

19	Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen.
	Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisung überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.
20	Werbung
	Vom Veranstalter gestellte Werbung ist gegebenenfalls wie bei der Ausgabe beschrieben anzubringen.
21	Funktionsboote
	Funktionsboote sind durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet: Boote der WL: RC Presseboote: PRESS Schiedsrichterboote: JURY (oder J) Vermesser: M
22	Teamboote
	Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen die vom Ausrichter evtl. ausgegebene Kennzeichnung am Boot anbringen und schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von ca. 50 Metern zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch die WL anderweitig beendet wurden. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung und Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.
23	Funkverkehr und Telefon
	Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
24	Ordnung und Abfall
	Alle Boote, Trailer und Fahrzeug müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein. Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
25	Preise
	Siehe Ausschreibung
26	Haftungsausschluss
	Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe WR 4-Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter haftet nur in dem Meldeformular dargelegten

	Umfang.
27	Versicherung
	Siehe Ausschreibung

Anlage 1: Bahnskizzen

Kurs 2:

2 2: Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – Ziel

2 3: Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – 1 – 2 – 3 – Ziel

2 4: Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – Ziel

